

Drucksache 063/2023

Verfasser: Sandra Feigl
Telefon: 07159/924-728
Aktenzeichen: 762.42
Datum: 14.04.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	08.05.2023 22.05.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Neufassung der Entgeltordnung und der Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Malsheim

- Anlage 1 - Entgeltordnung für die Vermietung und Überlassung der Begegnungsstätte Malsheim
Anlage 2 - Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Malsheim
Anlage 3 - Gegenüberstellung Entgelte der Begegnungsstätte Malsheim bisher und künftig
Anlage 4 - Synopse der Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Malsheim
Anlage 5 - Vergleich Entgelte zu den Nachbargemeinden

Beschlussvorschlag:

1. Die Neufassung der Entgeltordnung für die Vermietung und Überlassung der Begegnungsstätte Malsheim wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.
2. Die Neufassung der Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Malsheim wird entsprechend Anlage 2 beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Gebührenordnung für die Benutzung der Begegnungsstätte Malmshelm stammt aus dem Jahr 2001. Nach 22 Jahren ist eine Anpassung der Entgelte erforderlich. Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung im Zuge der Haushaltskonsolidierung eine Vermietung der Räume der Begegnungsstätte Malmshelm auch an Privatpersonen, analog der Regelungen im Bürgerhaus, umzusetzen.

Die Vermietung der Räume an Privatpersonen kann allerdings nur in begrenztem Umfang erfolgen um den regelmäßigen Betrieb (Dauerbelegungen) und Veranstaltungen der örtlichen Vereine nicht einzuschränken. Um die unmittelbare Nachbarschaft nicht in der Nachtruhe zu stören, müssen Veranstaltungen jeweils bis 22.00 Uhr (einschl. Abbau) beendet sein.

Die Verwaltung hat sich dafür entschieden, zukünftig privatrechtliche Entgelte zu erheben und nicht wie bisher öffentlich-rechtliche Gebühren. Dies hat den Vorteil, dass im Hinblick auf den § 2b UStG grundsätzlich die Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs ermöglicht wird.

Die in der Anlage zur Entgeltordnung vorgeschlagenen Entgelte wurden nach Prüfung der tatsächlichen Kosten hergeleitet und festgesetzt. Analog der Regelung im Bürgerhaus soll auch in der Begegnungsstätte Malmshelm künftig eine Eigenreinigung durch den Veranstalter nicht mehr möglich sein. In der Vergangenheit hat sich herausgestellt, dass die Möglichkeit der Eigenreinigung der Veranstaltungsräume einschließlich der Toiletten und des Foyers für den Veranstalter zwar günstig war, dies jedoch immer wieder zu Diskussionsbedarf führte.

Die Benutzungsordnung der Begegnungsstätte Malmshelm stammt ebenfalls aus dem Jahre 2001. Neben einigen redaktionellen Änderungen mussten die Regelungen hinsichtlich der Vermietung an Privatpersonen neu aufgenommen und Begrifflichkeiten angepasst werden. Insgesamt haben sich die Regelungen der bisher gültigen Benutzungsordnung aber als praktikabel erwiesen und wurden deshalb weitestgehend beibehalten. Eine Synopse der Benutzungsordnung zeigt die Änderungen auf (Anlage 4).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch eine Vermietung an Privatpersonen werden bei Annahme von 10 Veranstaltungen/Jahr (Veranstaltungsraum + Küche ohne Hausmeister) zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 1.500,00 €/Jahr erwartet.

gez.
Sandra Feigl
Leitung Abteilung Kultur, Freizeit und Sport
Fachbereich 1 – Bürger und Recht